



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 094/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.06.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.06.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Benzwasen - Kusterfeld", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke Nr. 2404, 2404/1 und 2404/2, Planbereich 07.03/12 (teilweise 07.03/11)

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen – Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke Nr. 2404, 2404/1 und 2404/2, Planbereich 07.03/12 (teilweise 07.03/11) nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 20.05.2008 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR		- EUR		
Haushaltsrest:			- EUR		- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR		- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR		- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR		- EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
21.05.2008		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die Neuansiedlung der Autosattlerei Strohmaier in der vorgesehenen Form realisieren zu können. Nach der bisherigen Festsetzung der Baugrenze könnte das Bauvorhaben nicht zugelassen werden, da die Planabweichung die Grundzüge der Planung tangieren würde und somit eine Befreiung ausscheidet.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist möglich, da mit der Bebauungsplanänderung die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Da auf die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet wird, ist zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss auch der Auslegungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren zu fassen.